

# Schweiz. Unfallversicherungs-Anstalt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576600>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an Qualität aber bedeutend besser ist. Mit diesem Material soll die Neubauten ausgeführt werden, so daß kein auffallender Kontrast zwischen dem Sandsteinbau Sempers und dem neuen entsteht. Als eine ganz besonders glücklich architektonische Lösung ist die Anlage der Gebäude um den Hof an der Kämisstraße zu bezeichnen. Durch diese Anordnung der Gebäulichkeiten wird es möglich sein, von der Hofseite aus einen Gesamtüberblick über das ganze Lehrgebäude zu gewinnen. Aber auch die Einteilung des Innern ist mit größtem Verständnis und mit dem Gedanken einer möglichst praktischen Verwendbarkeit der Räume der verschiedenen Abteilungen durchgearbeitet. Im Erdgeschoß des neuen Hochschulbaues finden wir freie Höfe und eine gedrängte abwechslungsreiche Raumanordnung in der Mittelachse des Baues. Die für das Publikum zugänglichen Sammlungen sind ins Hochparterre angeordnet. Im ersten Stock liegen Hörsäle, die Ingenieurschule und die Bibliothek. Die Einteilung des zweiten Stockes mit dem „Auditorium maximum“ als Hauptstrich wird besonders hervorzuheben sein. Mit diesem Hörsaal, der über 600 Personen fassen soll, wird einem Bedürfnis abgeholfen, das sich seit langem fühlbar machte, und ein Saal geschaffen, in dem auch Volksvorträge in Zukunft abgehalten werden können.

**Bauliches aus Oberrieden am Zürichsee.** Die Gemeindeversammlung beschloß die Erstellung einer neuen Seebadanstalt, nach den Plänen von der Architektenfirma Kneill & Hässig, im Kostenvoranschlag von Fr. 32,000 mit einigen baulichen Abänderungen an der Fassade. Bis zur Saison 1917 dürfte die neue Badanstalt dem Betrieb übergeben werden, und zwar kommt dieselbe mit einem zirka 15 m langen Zugangsteg vor den Landkomplex, den die Gemeinde anno 1913 schon erworben, zu stehen. Grundsätzlich war die Versammlung auch mit dem Bau eines Kleinkinderschulhauses nach den Plänen der Firma Müller & Freitag in Thalwil einverstanden und es wurde der Kredit hiesfür bewilligt.

**Bauliches aus Herrliberg (Zürich).** Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag der Primarschulpflege, es sei das an das Schulhausgebäude anstoßende, kleinere Heimwesen Hof für 19,000 Fr. mit Antritt auf 1. Juni käuflich zu erwerben, um für eine später allfällig notwendig werdende Erweiterung des Schulareals rechtzeitig Vorkehrung zu treffen. Wie der Referent ausführte, würden notwendige bauliche Veränderungen des alten Wohnhauses weitere zirka 5000 Fr. erfordern.

**Bauliches aus Reistal (Glarus).** Zurzeit wird die durch die Gemeinde beschlossene Hydrantenleitung zum Kalkofen im Oberlanggütl und nach dem 70 Einwohner zählenden Weller Leuzingen erstellt. Auch der Richturm der evangelischen Kirche ist mit Gerüsten umkränzt und es werden auch hier die beschlossenen Reparaturen vorgenommen.

**Bauwesen der Gemeinde Korshagen. (Korr.)** Wenn schon vor Ausbruch des Krieges die allgemeine Bautätigkeit sehr zurückging, so hörte sie mit 1. August 1914 sozusagen ganz auf. Nicht allein, daß zufolge der großen Abwanderung vieler Ausländer und daheriger Leerstellung vieler Wohnungen die Baulust an und für sich lahmgelegt wurde, sondern bei den vielfach gedrückten Geschäfts-Verhältnissen wurden auch viele notwendigen Reparaturarbeiten verschoben auf bessere Zeiten. Wohl gingen Gemeinde und Korporationen mit gutem Beispiel voran und beschafften dem Baugewerbe, wie den darin beschäftigten Arbeitern einigen Verdienst, aber die Privaten verhielten sich lange Zeit im allgemeinen sehr zurückhaltend. Da mittlerweile die Bevölkerungszahl wieder

annähernd die frühere Höhe erreicht hat, Handel und Industrie wieder besseren Verdienst bringen, sieht man auch wieder hier und da ein Baugerüst oder es werden innere Umbauten vorgenommen.

Als anfangs Mai das alte, schöne Bauernhaus der Eisenbahner-Baugenossenschaft im oberen Teil abbrannte, wünschte man allgemein, das architektonisch flotte Gebäude möchte wieder aufgebaut und im alten Stil erhalten bleiben. Das ist nun glücklicherweise der Fall, indem die Baugenossenschaft in diesem Sinne ein Projekt zum Wiederaufbau anfertigen ließ und die sofortige Anbahnung der Bauarbeiten beschloß. Damit bleibt jener Gegend das charakteristische Gebäude erhalten.

## Schweiz. Unfallversicherungs-Anstalt.

Trotz der Ungunst der Zeit hat der Ausbau des Versicherungswesens auf staatlicher Grundlage und die weitere Organisation der Versicherungsanstalt in Luzern gemäß dem Bundesgesetz vom Jahre 1911 im abgelaufenen Jahr keine nennenswerte Störung erfahren, wie das der kürzlich erschienene Jahresbericht der Anstalt deutlich beweist. Man ist freilich noch weit von einer endgültigen Einrichtung und Inbetriebsetzung unserer staatlichen Versicherungsanstalt entfernt. Im Jahre 1915 mußte trotzdem schon ein Ergänzungsgesetz zum ursprünglichen Gesetze vom Jahre 1911 erlassen werden, das einen möglichst reibungslosen Übergang von der freiwilligen zur obligatorischen Versicherung gewährleisten soll. Diese Novelle trat am 9. November in Kraft. Sie räumte auch dem Bundesrat neue Kompetenzen ein in Bezug auf den Geltungsbereich der obligatorischen Versicherung, der zwar in Art. 60 des ursprünglichen Gesetzes näher umschrieben ist, jedoch so, daß sich eine Reihe Streitfragen ergeben, die nun der Bundesrat in freier Weise auf dem Verordnungswege lösen kann. Eine solche bundesrätliche Verordnung ist bereits im Entstehen begriffen.

Einer der wichtigsten Punkte bei einer staatlichen Versicherungsanstalt ist die Festsetzung der Tarife für die ärztliche Behandlung. Das diesbezügliche englische Gesetz hat bekanntlich setzzeit gerade deswegen fast Fiasko gemacht. Nach Art. 22 des Versicherungsgesetzes haben die Kantonsregierungen diese Tarife festzusetzen und sie sind daher durch bundesrätliches Kreis Schreiben vom 24. Februar 1915 eingeladen worden, dem Bundesrat die von ihnen ausgearbeiteten Tarife bis Ende März 1916 vorzulegen. Inzwischen versuchte die Anstalt, einen einheitlichen, eidgenössischen Tarif in Form einer bundesrätlichen Verordnung zu erhalten, was sicher die idealste Lösung wäre. Der Bundesrat mußte aber ein diesbezügliches Gesuch der Anstaltsorgane unter Hinweis auf den kantonale rechtlichen Charakter der Tarifierung abweisen.

Jede Versicherung arbeitet bekanntlich mit sogenannten Gefahrenklassen. Ein solches System von Gefahrenklassen ist im Juni des verflossenen Jahres vom Verwaltungsrat der Anstalt genehmigt worden. Die Hauptgrundsätze sind dabei folgende: Die Gefahrenklassen bilden Einheiten statistischer Beobachtung. Es werden für die einzelnen Klassen keine buchhalterischen Konten geführt werden. Die Grenzen der Prämienätze werden vielmehr für jede Klasse nach den Ergebnissen der statistischen Beobachtung bestimmt werden. Jede Gefahrenklasse hat dabei einen Prämienbetrag zu liefern, der dem Betrag der voraussichtlichen Belastung der Anstalt durch die betreffende Klasse entspricht. Zeigt nun die statistische Beobachtung einer Klasse, daß die ihr zugeteilten Beträge zu viel oder zu wenig bezahlt haben, so läßt der Verwaltungsrat der Anstalt eine Revision der Prämientarife eintreten gemäß

Art. 107, Absatz 3 des Versicherungsgesetzes. Ein nach diesen Grundätzen aufgestellter Prämientarif ist vom Verwaltungsrat im Januar dieses Jahres angenommen worden.

Im Berichtsjahre konnte auch das Verwaltungsgebäude auf Fluhmatt in Luzern bezogen werden: Am 3. Dezember 1915 hielt die Verwaltung dort ihren Einzug. Der Bau war in überraschend kurzer Zeit seiner Vollendung entgegengeführt worden, worüber sich der Bericht sehr lobend in folgender Weise äußert: „Die Bauarbeiten waren am 21. Mai 1914 begonnen worden, und es sei an dieser Stelle den Herren Architekten Gebrüder Pfister, durch deren Tatkraft der Bau trotz der durch den Krieg zeitweilig geschaffenen schwierigen Verhältnisse voraussichtlich ohne wesentlichen Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag in der kurzen Zeit von 1½ Jahren vollendet werden konnte, Dank und Anerkennung ausgesprochen“.

Von den einzelnen Dienstabteilungen der Anstalt war im Berichtsjahr vor allem die ärztliche Abteilung bereits reichlich mit allerlei vorbereitenden Arbeiten beschäftigt. Zunächst galt die Aufmerksamkeit des Oberarztes der Aufstellung der schon erwähnten ärztlichen Tarife und der Bericht hofft, daß es nun doch zu einem einheitlichen Arzttarif für die ganze Eidgenossenschaft kommen werde. Sodann galt es, das in Art. 68 des Versicherungsgesetzes vorgesehene Verzeichnis von Stoffen aufzustellen, deren Erzeugung oder Verwendung bestimmte gefährliche Krankheiten verursacht. Auf die in Aussicht genommenen Kurse über Unfallmedizin für praktizierende Ärzte mußte leider verzichtet werden; dagegen wurde dieser Lehrgegenstand an allen schweizerischen medizinischen Fakultäten in der Richtung der Bemühungen der Anstalt weiter ausgestaltet. Die statistische Abteilung arbeitete an der Aufstellung der Gefahrenklassen und an der Ausarbeitung eines Prämientarifes, während die Abteilung für Klassifikation ihre Nachforschungen nach versicherungspflichtigen Betrieben weiter fortsetzte. Auf den 31. Dezember ergibt sich dabei folgender Bestand an vorgemerkten Unternehmungen: 1. Die versicherungspflichtigen Unternehmungen haben im Berichtsjahre einen Zuwachs von 155 erhalten und betragen gegenwärtig 17,909. Auf die Kantone der Ostschweiz entfallen davon auf Zürich 2530, auf Glarus 263, auf Schaffhausen 265, auf Appenzell A.-Rh. 399, auf Appenzell J.-Rh. 53, auf St. Gallen 1583, auf Graubünden 434 und auf Thurgau 833. 2. Die Zahl der Unternehmungen, welche der obligatorischen Versicherung nicht unterstellt sind, beträgt 3640; sie haben im Berichtsjahre um 1256 abgenommen. 3. Die Zahl der zweifelhaften Betriebe, deren Versicherungs-Pflicht noch näher zu prüfen ist, beträgt 4150 (Zuwachs pro 1915: 2375). Bis zum 31. Dezember sind demnach im ganzen nicht weniger als 25,699 Anmeldungen eingegangen, eine Zahl, die uns einigermaßen eine Vorstellung davon gibt, welche Riesenarbeit hier geleistet werden muß. Während des Berichtsjahres allein sind 4700 Unternehmungen zur gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung aufgefordert worden. Der Krieg brachte in diese Verhältnisse insofern etwelche Störung, weil viele Betriebe ihre Arbeiterzahl infolge des Krieges beträchtlich vermindern mußten, wodurch sie die zur Unterstellung unter die Versicherungspflicht nötige Mindestzahl von Arbeitern nicht mehr erreichten. — Die Abteilung für Unfall-Verhütung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Sammlung des Materials über die in der Praxis bereits zur Anwendung gelangenden Schutzmaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Schließlich noch ein Wort zur Jahresrechnung. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 243,779.02 statt der budgetierten Fr. 325,000, so daß sich also eine Netto-Ersparnis von Fr. 81,220.98 ergibt. Die Ausgaben zer-

fallen auf die verschiedenen Verwaltungszweige wie folgt: Verwaltungsrat: Fr. 35,073.65; Zentralverwaltung Fr. 158,235.78; Kreis-Agenturen: Fr. 50,469.59. Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 260,592.93, wovon die in Art. 51 des Gesetzes vorgesehene Vergütung des Bundes Fr. 249,237.80 ausmacht. Die Gesamtbilanzsumme ist in einfacher Aufrechnung von Fr. 1,045,683 auf Fr. 1,707,812 angefallen, ein Zuwachs, der sich in der Hauptsache durch den Bau des Verwaltungs-Gebäudes erklärt. Das Baukonto schließt mit einem Bestande von Fr. 1,137,413; es hat eine Vermehrung von Fr. 714,155 erfahren, welche Summe der Bau des Verwaltungsgebäudes im Berichtsjahre erforderte.

## Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten hielt am 25. Juni in Frauenfeld unter dem Voritze des Zentralpräsidenten Künzi aus Bern seine 30. Generalversammlung ab. An den Verhandlungen nahmen 105 Mitglieder, darunter 55 Delegierte, teil. Der Verband zählt zurzeit 30 Sektionen mit 846 Mitgliedern, die zusammen 2212 Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat gegenüber dem Vorjahre um 1559 abgenommen. Als Rechnungsprüfungssektionen wurden Nidwalden und Frauenfeld bestimmt. Der Jahresbeitrag an die Schreinerfachschule in Bern wurde wieder auf 1500 Fr. festgesetzt. Als Vorort der nächsten Generalversammlung wurde Zürich bestimmt. Eine längere Diskussion entspann sich über die Frage der Holzpreise, worüber Verbandssekretär Alder aus Zürich interessant referierte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige 30. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten in Frauenfeld nimmt Kenntnis von der erfolgten Festsetzung der Höchstpreise für Holz für den Inlandsbedarf. Sie verdankt diese Maßnahme und erwartet, daß der Versuch von anderer Seite, diese Preise zu erhöhen, vom Volkswirtschaftsdepartement abgelehnt werde. Der Zentralsekretär empfahl die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und eine bessere, umfassendere Organisation der Meister; es gehören heute kaum 12 % schweizerischer Meister dem Verbands an. Ein Besuch der Kartause Ittingen beschloß den Tag, und eine Fahrt an die Landesgrenze hat am Montag die Tagung beendet.

Der Gewerbeverein Chur ernannte Herrn Architekt G. von Tschärner zum Ehrenmitglied.

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte**  
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die

**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2195

höchste Leistungsfähigkeit.